

Sitzungsunterlagen

15. Sitzung des Ausschusses für
Schule, Jugend und Sport
30.09.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 06.05.2021	
Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg SR/BerVoSr/308/2021	4
TOP Ö 5 Bericht der Verwaltung	
Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg SR/BerVoSr/307/2021	6
Anlage 1 Schreiben Prien SR/BerVoSr/307/2021	11
Anlage 2a Protokoll des Kuratoriums 10.08.21 SR/BerVoSr/307/2021	14
Anlage 2b Übersicht Angebote Fachbereich offene und interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit DW SR/BerVoSr/307/2021	19
Anlage 2c OKJA Strukturübersicht OKJA SR/BerVoSr/307/2021	20
Anlage 3 Corona Schulinformation_20072021 SR/BerVoSr/307/2021	21
TOP Ö 7 Kindertagesstätten; hier: Besetzung der Beiräte	
Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg SR/BeVoSr/504/2021	30
TOP Ö 8 Kindertagesstätten; hier: Kita Domhof, Änderung der Betreuungszeit in der Familiengruppe	
Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg SR/BeVoSr/508/2021	32
TOP Ö 9 Jugendbeirat; hier: Satzungsänderung	
Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg SR/BeVoSr/510/2021	34
Satzungsänderung zu § 6 Abs. 3 SR/BeVoSr/510/2021	36

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 22.09.2021

- Ausschuss für Schule, Jugend und Sport -

Hiermit werden Sie

**zur 15. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am Donnerstag,
30.09.2021, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal des Ratzeburger Rathauses, unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 06.05.2021 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 06.05.2021 | SR/BerVoSr/308/2021 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | SR/BerVoSr/307/2021 |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Kindertagesstätten; hier: Besetzung der Beiräte | SR/BeVoSr/504/2021 |
| Punkt 8 | Kindertagesstätten; hier: Kita Domhof, Änderung der Betreuungszeit in der Familiengruppe | SR/BeVoSr/508/2021 |
| Punkt 9 | Jugendbeirat; hier: Satzungsänderung | SR/BeVoSr/510/2021 |
| Punkt 10 | Beratung zur konzeptionellen Planung des Spielplatzes der Seebadeanstalt | |
| Punkt 11 | Anträge | |
| Punkt 12 | Anfragen und Mitteilungen | |

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- | | | |
|----------|---|----------------------|
| Punkt 13 | Personalangelegenheiten der Volkshochschule | SR/BeVoSr/513/2021/2 |
|----------|---|----------------------|

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|--|
| Punkt 14 | Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden | |
|----------|---|--|

Matthias Radeck-Götz
Vorsitzender

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.09.2021	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 06.05.2021

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 22.09.2021

Colell, Maren am 21.09.2021

Sachverhalt:

Beschlüsse aus der Sitzung des ASJS am 06.05.2021:

Top 7 - Arbeitsgemeinschaft Sportlerehrung aus 12. Sitzung des ASJS vom 26.11.2020

Treffen der Arbeitsgemeinschaft Sportlerehrung am 16.09.2021 um 18.30 Uhr im Ratssaal des Rathauses

Gemäß ASJS Beschluss vom 26.11.2021 fand am 16.09.21 das Initiativtreffen der Arbeitsgemeinschaft Sportlerehrung im Ratssaal des Rathauses statt.

Ziel dieses Treffens war, über eine andere Art der Sportlerehrung nachzudenken und evtl. ein neues Konzept zu entwickeln.

Nachdem mehrere Varianten diskutiert wurden, bestand Einvernehmen, die Sportlerehrung künftig ab dem Jahr 2023 in den Neujahrsempfang einzubinden. Ehrungen sollen nur noch für ganz besonders herausragende sportliche Leistungen, die vermutlich nicht jedes Jahr erlangt werden, vorgenommen werden. Dazu bedarf es einer neuen Definition der Ehrungskriterien, Gespräche mit dem bisherigen Sponsor und weiterer Überlegungen zu Präsenten etc.

Die Verwaltung wird eine neue Konzeption erarbeiten und dem ASJS zur Beratung vorlegen.

TOP 13 – KiTas; hier: Finanzierungsvereinbarungen der Kindertagesstätten

Alle Träger der Kindertagesstätten haben ihre Entscheidung zum Wahlverfahren der Finanzierungsvereinbarung (Fehlbedarfsfinanzierung oder Weiterleitung der SQKM-Mittel im Verhältnis 1:1) zurückgemeldet.

Fehlbedarfsfinanzierung

Kindertagesstätte St. Petri „Hand in Hand“

Kindertagesstätte Die Wilde 13

Kindertagesstätte Zipfelmütze

Weiterleitung der SQKM-Mittel im Verhältnis 1:1

Kindertagesstätte Montessori-Kinderhaus

Kindertagesstätte Montessori-Inselhaus Ratzeburg

Kindertagesstätte Mauselloch

Für die Kindertagesstätten Zipfelmütze sowie St. Petri „Hand in Hand“ fehlen noch die unterzeichneten Vereinbarungen. Diese folgen in Rücksprache mit den Trägern. Alle anderen Vereinbarungen liegen unterschrieben vor und sind somit rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Die finanzielle Rückabwicklung je nach oben gewählten Verfahren erfolgt derzeit.

Mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.09.2021	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Az: 4

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 22.09.2021

Colell, Maren am 22.09.2021

Colell, Maren am 22.09.2021

Sachverhalt:

1. Lauenburgische Gelehrtenschule:

Mit Wirkung vom 01.08.2021 hat die Firma CSN-Solutions e.K. aus Gudow den IT-Support an der LG in Form eines Wartungsvertrages übernommen. Die Firma hat eine neue Firewall installiert und überwacht die IT der Schule per Monitoring. Die Schule und die Verwaltung haben sich mit der Firma geeinigt, dass sie neben dem Schulnetz auch das Landesnetz betreuen soll. Dazu bedarf es noch einer Vereinbarung mit dem IQSH, die nicht vor Oktober geschlossen werden wird. Bis dahin wird das Landesnetz vom IQSH selbst betreut.

Aufgrund der bekannten mangelnden personellen und fachlichen Kapazitäten und die damit verbundenen fehlende Unterstützung aus den anderen Fachbereichen der Stadtverwaltung präferiert der Fachbereich 4 für die Umsetzung des Digitalpaktes die Firma Dataport .

Dataport ist der Informations- und Kommunikations-Dienstleister der öffentlichen Verwaltung für u.a. Schleswig-Holstein. Die Anstalt des öffentlichen Rechts wurde aufgrund eines Staatsvertrages zum 1. Januar 2004 gegründet und hat ihren Sitz in Altenholz bei Kiel mit weitere Niederlassungen z.B. in Hamburg.

Die schleswig-holsteinischen Kommunen sind über ihren IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) zum 1. Januar 2012 als weiterer Träger von Dataport gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 des Staatsvertrags beigetreten.

Das dieser Vorlage beigefügte Empfehlungsschreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Anlage 1) beschreibt anschaulich die Gründe für den Wunsch der Zusammenarbeit der Stadtverwaltung Ratzeburg mit Dataport.

Am 20.09. hat eine unverbindliche Begehung eines Technikers von Dataport für eine technisch fachliche Beratung an der Lauenburgischen Gelehrtenschule im Rahmen des Digitalpaktes für ein flächendeckendes WLAN/LAN stattgefunden. Auf Grundlage dieser wird ein Kostenplan erstellt und dem Fachbereich 4 übermittelt werden. Bei der Begehung waren sowohl der Dienstleister für den Support an der Schule als auch Vertreter der Verwaltung, der Schule und des Betreibers anwesend. Hier findet eine direkte Zusammenarbeit statt.

Am 01.10. 2021 wird es dann in der LG eine umfassende Informationsveranstaltung von Dataport geben. Dazu sind die o.a. Vertreter sowie Vertreter der Politik und der Bürgermeister eingeladen.

2. VHS-Allgemein:

- Verstärkte Nachfrage bei Alphabetisierungskursen
- Derzeit werden 3 Kurse zur Grundbildung in Kooperation mit der Stadt Lübeck angeboten
- Zurückhaltende Nachfrage bei den offenen Kursen aufgrund der noch nicht überwundenen Corona-Situation
- Die 3-G-Regel hat sich bisher in der VHS bewährt und funktioniert
- In den vergangenen Sommerferien wurde die Maßnahme „Lernsommer“ für Ratzeburger Grundschüler durchgeführt. Hier ging es insbesondere darum, die entstandenen Lücken des Online-Lernens in den Bereichen Kunst, Deutsch und Mathematik zu schließen

VHS: Personelles: siehe Beschlussvorlage

3. Kitas/Kiga:

Alle Träger der Kindertagesstätten haben ihre Entscheidung zum Wahlverfahren der Finanzierungsvereinbarung (Fehlbedarfsfinanzierung oder Weiterleitung der SQKM-Mittel im Verhältnis 1:1) zurückgemeldet.

Fehlbedarfsfinanzierung

Kindertagesstätte St. Petri „Hand in Hand“

Kindertagesstätte Die Wilde 13

Kindertagesstätte Zipfelmütze

Weiterleitung der SQKM-Mittel im Verhältnis 1:1

Kindertagesstätte Montessori-Kinderhaus Kindertagesstätte Montessori-Inselhaus Ratzeburg

Kindertagesstätte Mauselloch

Für die Kindertagesstätten Zipfelmütze sowie St. Petri „Hand in Hand“ fehlen noch die unterzeichneten Vereinbarungen. Diese folgen in Rücksprache mit den Trägern.

Alle anderen Vereinbarungen liegen unterschrieben vor und sind somit rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Die finanzielle Rückabwicklung je nach oben gewählten Verfahren erfolgt derzeit.

Kindergarten Domhof:

Hier wurde nach einer turnusmäßigen durchgeführten Trinkwasseruntersuchung v. 19.07.2021 sowie in der darauf erfolgten Nachuntersuchung vom 24.08.2021 der Legionellenwert überschritten. Da trotz präventiver Maßnahmen zum wiederholten Mal eine Kontamination mit Legionellen festgestellt wurde, muss eine mittelfristige Sanierung vom Trinkwassersystem angestrebt werden.

Montessori-Kindergarten Inselhaus

Im Zuge der Umsetzung des städtebaulichen Förderprojektes „Ernst-Barlach-Realschule“ muss bis in spätestens zwei Jahren eine neue Unterbringung für den Kindergarten gefunden werden.

4. Stadtjugendpflege:

In folgenden Bereichen ist die Stadtjugendpflege im Moment erfolgreich aktiv:

- **Unterstützung des Jugendbeirates** : Der Jugendbeirat wird Mitglieder entsenden, um im ASJS über die aktuellen Themen mündlich zu berichten.

- **Kinder -und Familienfest 2021:** Leider musste das Kinder – und Familienfest 2021 Corona auf das nächste Jahr verschoben.

 - **Sommerferienprogramm:** Viele Projekte fielen leider buchstäblich ins Wasser. Durchgeführt werden konnten: Diverse Angeboten des Ortsjugendringes, Freizeiten der Kreissportjugend, des Teams Gleis 21 / Stellwerk und der Ev. Jugend
 - **Stadtjugendpflege/Gleis 21/Stellwerk:** Durchführung des Projektes „3 Bunte Tage in Ratzeburg“ für junge Menschen,1 Nachmittage mit der Feuerwehrjugend, Sommerferienabschlussfest

- Insgesamt wurden im Rahmen der“ Aktion Ferienpass“ in Ratzeburg 39 Angebote durchgeführt. Der Ortsjugendring hat mit der Online Plattform „Nuri“ die Angebote koordiniert und darüber die Anmeldungen organisiert.

Netzwerke:

- **EG-Jugend:** Es ist gelungen, die Netzwerke in Ratzeburg für die Belange von Kindern und Jugendlichen wieder zu aktivieren und mit weiteren Akteuren zu bereichern. So tagte bereits einmal die EG- Jugend (Netzwerk hauptamtlicher Akteure, um kriminalpräventiv tätig zu werden, mit jugendlichen Intensivstraftätern zu arbeiten).
- **Aktionskreis Kinder und Jugendliche in Ratzeburg (AKIJU):** Nach einer mehrjährigen Pause ist es zu einem Neustart des AKIJU's gekommen. Auch hier liegt der Schwerpunkt der Netzwerkpartner auf den hauptamtlichen Akteuren aus dem Bereich der Kinder – und Jugendarbeit. Inhaltlich geht es um den Austausch einzelner Institutionen, das Entwickeln

von gemeinsamen Projekten, Möglichkeiten für gemeinsame bedarfsorientierten Fort- und Weiterbildung. Ferner versteht sich der AKIJU als Multiplikator der Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und steht diesbezüglich im engen Austausch mit dem Jugendbeirat und dem Ortsjugendring.

Problemanzeige: Die vorhandene Stundenzahl (20 Wochenarbeitsstunden) der Stadtjugendpflege lässt nur ein eingeschränktes inhaltliches Arbeiten und pädagogische Begleiten im Jugendbereich zu. Vieles kann nur angerissen werden. (u.a. Fortbildung der ehrenamtlichen Jugendgruppenleiter, übergreifende Präventionsprojekte, Networking, kommunale Fürsorge für Vereine und Verbände) Seitens des Fachbereiches 4 wird der Bedarf an einer Vollzeitstelle gesehen. Diese würde mit 50% vom Kreis finanziert.

5. Diakonisches Werk:

Am 10.08.2021 fand das Kuratorium -Offene Kinder- und Jugendarbeit- statt. Ich verweise hierzu auf die dieser Berichtsvorlage beigelegten Anlagen 2a-c..

6. OGS:

Dem Schulverband liegt eine Gefährdungsanzeige der OGS vor. Hier ist es aufgrund steigender Anmeldungen an beiden Standorten zu einem mittlerweile unhaltbaren Raumproblem gekommen (165 SchülerInnen/130 Plätze). Herr Dewald, OGS-Koordinator, wird in der Sitzung anwesend sein und mndl. berichten sowie für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung stehen.

Innerhalb des Schulverbandes wurde ein Arbeitskreis „Zukunftsorientierte Grundschule“ gebildet. Hier ist das nächste Ziel, potentielle Schulentwicklungsflächen zu sondieren, um sich der Problematik der räumlichen Not sowohl in der Gemeinschaftsschule als auch in der Grundschule und der OGS zu stellen.

Um aber der akuten Raumnot der OGS Abhilfe zu schaffen, müssen kurzfristige Lösungen gefunden werden. Überlegungen hierzu könnten sein:

- Anmietung von zwei Containern: Dieser Vorschlag wird vorrangig von den Schulverbandsmitgliedern beraten und beschlossen und dann zur Umsetzung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt abgegeben werden müssen. Hierzu müssen in jedem Fall Bauanträge gestellt werden, d.h. auch dieses Verfahren schafft keine sofortige Abhilfe.
- Aktive Suche nach neuen Räumlichkeiten für das Stellwerk (bestenfalls auf der Insel) , damit die OGS das gesamte Jugend- und Sportheim nutzen kann

7. Mobile Luftfilter Schulen:

Die Förderung soll unter anderem nur für Räume zur Verfügung stehen, die eine eingeschränkte Lüftungsmöglichkeit haben, siehe Punkt der Fördervorgaben – Anlage 3 zu dieser Vorlage. Da sämtliche Klassenraumfenster gute Öffnungsmöglichkeiten bieten, wird seitens der Verwaltung und Schulen kein Bedarf an mobilen Luftfilteranlagen gesehen.

Mitgezeichnet haben:

Mitgezeichnet haben:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Minister/in

An die

kommunalen Träger der öffentlichen Schulen
in Schleswig-Holstein

– nur per E-Mail –

29. Mai 2020

DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

hier: Angebote des Landesdienstleisters Dataport für schulisches LAN und WLAN

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Umsetzung des „Digitalpakts Schule 2019 bis 2024“ in Schleswig-Holstein ist inzwischen gut angelaufen, und aus den zahlreichen Kontakten mit Ihnen, den Schulträgern, wissen wir, dass viele zunächst eine digitale Grundausstattung benötigen, deren Förderung aus dem DigitalPakt sie entweder schon beantragt haben oder für die sie entsprechende Anträge vorbereiten.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie auf Angebote des Landesdienstleisters Dataport für schulisches LAN und WLAN – dSchuLAN und dSchuWLAN – hinweisen und Ihnen empfehlen, davon Gebrauch zu machen. Denn es spricht dafür nicht nur der – schon für sich überaus bedeutsame – Aspekt, dass dadurch die Standardisierung der schulischen IT unterstützt wird, die für die künftige verwaltungsträgerübergreifende Kooperation und Kommunikation förderlich sein wird. Neben dieser ohne jeden Zweifel im öffentlichen Interesse von Land und Kommunen liegenden Standardisierung lassen sich vielmehr noch weitere gewichtige Argumente für dSchuLAN und dSchuWLAN anführen, die wir nachfolgend nur kurz skizzieren möchten; nähere Information können Sie dann der Broschüre von Dataport entnehmen, die diesem Schreiben als Anlage beigelegt ist.

- Förderung der Beschaffungs- und Inbetriebnahmekosten gemäß dem „Landesprogramm DigitalPakt SH – Öffentliche Schulen“
- Volle Übernahme der Betriebskosten durch das MELUND
- Kein Vergabeverfahren durch den kommunalen Schulträger. Denn eine zentrale Ausschreibung ist bereits über Dataport erfolgt. Aufgrund der Beteiligung des ITVSH an Dataport ist den Kommunen ein direkter Bezug möglich.
- Für die Schulträger bietet Dataport einen Gesamtservice, der von der Planung des Netzwerkes über die Ausleuchtung für WLAN bis hin zur Installation reicht – Förderung dieser Leistungen als investive Begleitmaßnahmen gemäß dem „Landesprogramm DigitalPakt SH – Öffentliche Schulen“

Wir sind überzeugt davon, dass Dataport mit diesem Angebot eine sowohl kostengünstige und zugleich besonders leistungsfähige Lösung anbietet. Hiermit wird es zudem möglich sein, den bislang sehr heterogenen Ausbaustand der schulischen IT einschließlich professioneller Administration und Support der IT-Systeme in Schleswig-Holstein zu konsolidieren und eine standardisierte Grundausstattung (LAN, WLAN, Präsentationstechnik) mit Unterstützung durch das Landesprogramm zum DigitalPakt Schule flächendeckend zu etablieren.

Uns ist selbstverständlich auch bewusst, dass viele Schulträger bereits in schulisches LAN und WLAN investiert haben, die anstehenden Investitionsmaßnahmen aus dem Landesprogramm zum DigitalPakt Schule also nicht auf einer „grünen Wiese“ beginnen. Aus diesem Grund sind die Angebote von Dataport als „Baukastensystem“ konzipiert und bieten Ihnen so die Wahl zwischen einzelnen Modulen – angefangen bei der Bestellung eines einzelnen Access Points (Netzzugangspunkts) – bis hin zu einem kompletten "Rundum-Sorglos-Paket". Dataport ist zudem bereit und in der Lage, bei jedem interessierten Schulträger vor Ort jeweils zeitnah zu prüfen, ob und inwieweit die Lösungen für LAN/WLAN auf eine bereits bestehende Infrastruktur aufgesetzt werden können. Eventuell kommt auch eine künftige Nutzung – etwa bei fälligen Anpassungen oder Ersatzbeschaffungen – in Betracht.

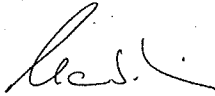
Dataport hat für interessierte Schulträger eine eigene Ansprechstelle eingerichtet, an die Sie sich mit Ihren Fragen gern wenden können, und zwar

entweder per E-Mail an dataportWLAN@dataport.de

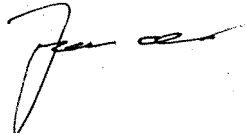
oder telefonisch bei der persönlichen Ansprechpartnerin bei Dataport, Frau Heike Lehmann, unter der Rufnummer 0431 3295-6579.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie für dieses Angebot gewinnen können, denn wir sind überzeugt, dass mit solchen Angeboten zur Standardisierung der schulischen IT ein dauerhaft hoher Nutzen für die Schulträger und ihre Schulen verbunden ist. Mit ihm wird weit über den Gesichtspunkt der technischen und verwaltungsökonomischen Vorteile hinaus ein Beitrag dazu geleistet, die Infrastruktur für eine gute digitale Bildung junger Menschen zu schaffen und sie damit auf eine von der Digitalisierung geprägte Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Prien



Jan Philipp Albrecht

Anlage:

Dataport-Infoblatt „Digitale Infrastrukturen für Schulen und Bildungseinrichtungen“

Ergebnisprotokoll des Kuratoriums vom 10.08.2021

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Ratzeburg

Anwesende:

Frau Bahrs / Beauftragte ASJS

Herr Radeck-Götz/ Beauftragter ASJS

Herr Bruns/ Amtierender Bürgermeister der Stadt Ratzeburg

Frau Colell Fachbereichsleitung Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren der Stadt Ratzeburg

Peter Linnenkohl, Stadtjugendpflege Ratzeburg

Frau Bauder / Fachbereichsleitung Migration und Integration des Diakonischen Werkes

Dr. Ulf Kassebaum, Fachbereichsleitung integrierte Beratungsstelle des Diakonischen Werkes

Frau Petersen / Fachbereichsleitung offene und interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit des Diakonischen Werkes

Herr Steiner / Geschäftsführung des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg

TOP 1 : Begrüßung und Neubesetzung des Kuratoriums

Herr Steiner eröffnet das Kuratorium. Aufgrund von Corona fand die letzte Sitzung am 19.09.2019 statt. Mittlerweile hat sich die Zusammensetzung der Mitwirkenden des Kuratoriums verändert (siehe oben). Nebst dem Austausch und der Weiterentwicklung der Arbeit, ist das Kuratorium ein wichtiges Gremium, damit die Mitglieder des ASJS über die offene und interkulturelle Arbeit informiert sind und dieses in den Ausschuss weiterleiten können. Bei Bedarf stellt Frau Petersen die Arbeit auch persönlich im Ausschuss vor.

TOP 2 : Bericht: Offene Kinder- und Jugendarbeit in Zeiten von Corona

Frau Petersen stellt den Bereich und die einzelnen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Ratzeburg dar. Das fünfköpfige Team, bestehend aus Erzieher*innen und einer Dipl. Sozialpädagogin, ist übergreifend in beiden Häusern Gleis21 und Stellwerk tätig.

Der Berichtszeitraum ist geprägt durch die Corona Pandemie. Die kontinuierlichen wöchentlichen Angebote lassen sich wie folgt beschreiben:

- **„Offener Treff“ für die unterschiedlichen Altersgruppen, eingeschränkt je nach Verordnung**
- **Themenbezogene und handlungsorientierte Freizeitangebote und Workshops für Kleingruppen**
- **Online Freizeitangebote und themenbezogene online Workshops**
- **Einzelberatung und bei Bedarf auch Begleitung**
- **Outdoorangebote**
- **Unterstützung bei schulischen Fragen und Aufgaben**
- **Aufsuchende Arbeit in Ratzeburg**
- **Feste Sprechzeiten vor Ort in den Einrichtungen Gleis21 und Stellwerk**
- **Angebote und Unterstützung an Schulen**
- **Netzwerkarbeit**

Das Team hat sich in den zurückliegenden Monaten mit seiner Arbeitsstruktur ganz besonders auf die veränderte Lebenssituation der jungen Menschen unter den “ Covid-19 - Bedingungen“ eingestellt.

Die Angebote fanden online und analog, vermehrt draußen und in kleinen Gruppen statt. Auch war die Umsetzung flexibel, je nach aktueller Verordnung, gestalt- und umsetzbar. Aufgrund der veränderten Tagesstruktur der jungen Menschen, waren auch die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden flexibler zu gestalten.

Zusätzliche Veranstaltungen zu den allgemeinen Öffnungszeiten in 2021 waren:

- Februar: Onlinekarneval
- Februar: Teilnahme an der Aktion „Herz einschalten-Rassismus ausschalten“ von Demokratie leben Ratzeburg und dem Amt Lauenburgische Seen
- Ab Februar - Mai: Weiterentwicklung und Fertigstellung einer eigenen Internetseite, unter Einbeziehung der Jugendlichen
- April: 9 tägige Ferienfreizeit auf Sylt zum Thema Klima und Nachhaltigkeit
- Osterferienprogramm für unterschiedliche Altersgruppen (Discgolf, Jugger, Schnitzeljagden, Ausflug in den Wildpark, Onlinejuz, mehrtägige Workshops: Kunstwerkstatt, Synchronsprecherworkshop, Jonglage)

- April - Mai: Eröffnung der Graffiti Online Ausstellung #wirsindzukunftsrelevant
- Mai - Workshop zum Thema Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung eines Preises in Kooperation mit dem Jugendbeirat
- Mai- Juli - 2 x Synchronsprecherworkshop für unterschiedliche Altersgruppen
- Outdooraktionen für unterschiedliche Altersgruppen (Stand up Paddling, Kanufahrten, Discgolfen, etc.)
- Sommerferienprogramm mit diversen Aktionen für unterschiedliche Altersgruppen u.a. einem mehrtägigen Jonglage- und Stelzenworkshop, Sportaktionen und Natur- und Erlebniswochen (siehe Flyer)
- 9 tägige Ferienfreizeit Sylt / Altersgruppe 14 - 16 Jahre
- 6 tägige Ferienfreizeit Seedorf / Altersgruppe 6 - 10 Jahre
- Theaterworkshop in Kooperation mit dem Projekt Respekt Coaches
- Juli - Dezember: Synchronsprecherworkshops

Zusätzliche Veranstaltungen in 2021 in Planung:

- September: Aktionen im Rahmen der Interkulturellen Wochen: Lesung, Ausstellung, Kunstaktion
- Teilnahme am Kooperationsprojekt „Barlach go young“
- Oktober: Herbstferienprogramm
- Oktober: Synchronsprecherworkshop
- Dezember: Weihnachtsaktionen

Gerne mal reinschauen:

Instagram/Facebook: [gleis21_stellwerk](#)

yotubekanal: [gleis21 Stellwerk](#)

Internetseite: www.gleis21-rz.de in Arbeit und kurz vor Veröffentlichung

Online Ausstellung: (graffiti-1 (gleis21-rz.de) und Graffiti-2 (gleis21-rz.de))

Situation der jungen Menschen zu Zeiten von Corona

Es bestand ein erhöhter Beratungs -und Gesprächsbedarf bei den jungen Menschen. Sie wussten - neben den vielfältigen Problemlagen immer weniger, wohin mit sich. Auf der einen Seite waren deutliche Vereinsamungsprozesse festzustellen und auf der andere Seite suchten sie Möglichkeiten, ihren Frust, Bewegungsdrang, etc. „raus zu lassen“.

Die von der OKJA erwähnten Angebote wurden stark seitens der jungen Menschen angefragt und genutzt. Auch wendeten sie sich bei Problemen und Schwierigkeiten direkt an die KollegInnen über Social Media, telefonisch oder suchten zum Teil die Einrichtungen direkt auf und nahmen die Einzelfallberatung in Anspruch.

Grundsätzlich beobachten die MitarbeiterInnen, dass bei vielen Familien, Kindern und Jugendlichen „die Luft raus war“ und eine enorme Belastung bei den Einzelnen und in den Familien ist zu verzeichnen war.

Besonders verstärkte sich dieser Zustand bei jungen Menschen in prekären Lebenssituationen.

Viele junge Menschen beklagten eine generelle Überforderung, fühlten sich einsam und vermissen ihre alltägliche Struktur und ihre persönlichen realen Kontakte. Hinzu kam die zum Teil große Belastung in den Familien, finanzieller und auch emotionaler Art.

Bei vielen bestand eine Überforderung bei den **schulischen Aufgaben**. Neben den Lerninhalten, beklagten viele junge Menschen eine Antriebslosigkeit und gesundheitliche Folgen (wie Kopf- Rückenschmerzen, Schlafstörungen, etc.). Dieses führten sie zum Teil auch auf die ständige Onlinepräsenz zurück sowie auf fehlende Bewegung, Sport und generelle Einschränkungen im Freizeitbereich.

Leider verfügten viele Jugendliche kaum über den nötigen Internetzugang oder die erforderliche Hardware. In Sachen Hardware konnte das Team Jugendliche unterstützen und zum Teil mit technischen Geräten leihweise aushelfen.

Generell war das Team im engen **Austausch und in der Zusammenarbeit** mit Netzwerkpartnern und war in diversen Arbeitskreisen zugegen, regional und überregional.

LehrerInnen, Schulsozialarbeit und Eltern wendeten sich bei Fragen und Unterstützungsbedarf zum Teil direkt an die MitarbeiterInnen. Grundsätzlich galt es, den Kontakt zu den jungen Menschen aufrechtzuerhalten.

TOP 3 Bericht Stadtjugendpflege

Herr Peter Linnenkohl ist seit dem 01.11.2020 mit 19,5 Stunden Stadtjugendpfleger in der Stadt Ratzeburg.

Bzgl. der oben aufgeführten Beschreibung der jungen Menschen in Bezug auf die Coronapandemie konnte Herr Linnenkohl die Beobachtungen teilen und ergänzen. Die Beteiligung an der vom Jugendbeirat durchgeführten digitalen Jugendbefragung zum Thema Corona war sehr gut. An der Umfrage haben 731 Jugendliche teilgenommen und es gab 9405 Antworten. Auf der Internetseite der Stadt Ratzeburg kann man diese einsehen.

<https://www.ratzeburg.de/index.php?object=tx|2559.534&ModID=255&FID=2559.8861.1>

Darüberhinaus berichtet Herr Linnenkohl, dass die Arbeitskreise „EG Jugend“ - Ermittlungsgruppe Jugend und der „AKIJU“ Aktionskreis Jugend wieder aktiviert

werden. Daran nehmen verschiedene hauptamtliche Akteure teil um sich zum Thema Kinder und Jugend in Ratzeburg auszutauschen und gemeinsame Aktionen zu planen.

Top 4 Räumliche Situation OGS

Aufgrund der hohen Anzahl der angemeldeten Kinder in der OGS und der Kohortenregelung wegen Corona, gibt es derzeit ein großen Engpass in der Nutzung der Räumlichkeiten vom Stellwerk. Frau Colell berichtet dass dieses Problem bekannt ist und bereits an geeigneten Lösungen gearbeitet wird.

Top 5 Termine

Herr Steiner wird zum nächsten Kuratorium einladen.

Top 6 Verschiedenes

Frau Petersen stellt kurz das präventive Bundesprogramm „Respekt Coaches“ vor. Dieses ist in dem Fachbereich der offenen und interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit verortet. Umgesetzt wird das Projekt jeweils mit 19,5 Stunden von Nina Hehn an der Gemeinschaftsschule in Ratzeburg und von Christian Klingbeil an der Berufsbildenden Schule in Mölln.

Ziel des Programms ist es, die Primärprävention gegen jede Form von Extremismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und die Förderung von Demokratie, Respekt und Toleranz an Schulen.

Weitere Informationen:

<https://www.lass-uns-reden.de>

Ratzeburg, 06.09.21 Stephanie Petersen



Interkulturelle Begegnungsstätte, Kinder- und Jugendtreff

↔

Kinder- und Jugendzentrum in Ratzeburg

↔

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Ratzeburg
für Kinder und Jugendliche von 6 bis 27 Jahre

Offener Treff für Kinder und Jugendliche

Beratung und Begleitung von jungen Menschen, Krisenintervention

Themenspezifische, handlungsorientierte, geschlechtsspezifische Gruppenangebote; Sportgruppen (unterteilt in Altersgruppen)

Musische und kreative sowie medienpädagogische Gruppen und Projekte

Teilhabe- und Partizipationsprojekte

Außerschulische Bildungsangebote, interkulturelle Trainingseinheiten

Außerschulische Lern- und Fördergruppen / Einzelförderung

Ferienprogramme / internationale Jugendbegegnung / Freizeitfahrten

Interkulturelle Veranstaltungen, Events, Turniere, etc.

Unterstützung und Fördern von ehrenamtlichem Engagement

Weitere Projekte und Angebote in den Einrichtungen:

„Kreativ- und Schneiderwerkstatt“ für alle Altersgruppen

„Sprachklar“ – ein außerschulisches Sprachförderangebot für Kinder und Jugendliche

„Von der Rolle“ – ein kreativ- und medienpädagogisches Projekt für junge Menschen

Beratung und Begleitung für junge Menschen mit Migrationshintergrund

Einzelberatung, Gruppen, Projekte

Vernetzungsarbeit



Ein Projekt für Demokratieförderung und Antidiskriminierungsarbeit an Schulen

Umgesetzt wird dieses Projekt in Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Ratzeburg und an dem Regionalen Berufsbildungszentrum Mölln



Digitale Beratungsstrukturen für junge Menschen im ländlichen Raum

Digital Streetwork – virtuell aufsuchende Arbeit

Entwicklung von digitalen Erfahrungswelten

Online Beratung

Fit für Ausbildung und Beruf

Ein Unterstützungsangebot an der Berufsbildenden Schule in Mölln für DaZ SchülerInnen (Deutsch als Zweitsprache)

Beratung und Workshops

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Ratzeburg



Interkulturelle
Begegnungsstätte,
Kinder- und Jugendtreff

Kinder- und
Jugendzentrum
in Ratzeburg

Die Angebote richten sich an junge Menschen
im Alter von 6 bis 27 Jahre

Offener Treff für Kinder und Jugendliche

Beratung und Begleitung
von jungen Menschen,
Krisenintervention

Themenspezifische,
handlungsorientierte,
geschlechtsspezifische
Gruppenangebote;
Sportgruppen (unterteilt
in Altersgruppen)

Musische und kreative
sowie medienpädagogische
Gruppen und Projekte

Teilhabe- und Partizipationsprojekte

Außerschulische Bildungsangebote, Jugendgruppenleiterausbildung

Außerschulische Lern- und Fördergruppen / Einzelförderung

Ferienprogramme / internationale Jugendbegegnung / Freizeitfahrten

Veranstaltungen, Events, Turniere, etc.

Unterstützung und Fördern von ehrenamtlichem Engagement

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemein bildenden Schulen und
(Landes-)Förderzentren in Schleswig-
Holstein

Team Corona-Informationen Schule

E-Mail: corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de

20. Juli 2021

Corona-Schulinformation 2021 - 40

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Schulinformation erhalten Sie, wie angekündigt, die relevanten Informationen
zum Start in das neue Schuljahr 2021/22:

1. Gültige Regelungen zum Schuljahresbeginn	2
2. Hygieneleitfaden für das Schuljahr 2021/22	2
3. Beschaffung von Selbsttests und Masken	3
4. Mobile Luftfilter	3
5. Regelungen für Reiserückkehrende	4
6. Einschulungsveranstaltungen	4
7. Polyteia-Meldungen	5
8. Impfungen von Lehrkräften, an Schule Tätigen und Schülerinnen und Schülern	6
9. Umgang mit vulnerablen Lehrkräften	7
10. Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche - Lernchancen:SH	7
11. Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte	8

1. Gültige Regelungen zum Schuljahresbeginn

Das neue Schuljahr 2021/22 startet ab 02. August 2021 mit vollem Präsenzunterricht im Regelbetrieb für alle Schularten. Nach dem derzeitigen Stand kann mit Beginn des Schuljahres auf die bislang geltende Kohortenregelung verzichtet werden. Zudem ist der bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 geltende Corona-Reaktionsplan ausgelaufen.

Um für alle Beteiligten ein sicheres Ankommen im neuen Schuljahr zu gewährleisten, und vor dem Hintergrund der noch nicht absehbaren Auswirkungen der Delta-Variante auf die Entwicklung der Infektionszahlen bleibt es – wie vor den Sommerferien bereits angekündigt – in den ersten drei Wochen des Schuljahres bei der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Innenräumen und bei der verpflichtenden Selbsttestung zweimal pro Woche. Im Außenbereich des Schulgeländes ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mit Beginn des neuen Schuljahres vollständig aufgehoben.

Vereinfacht gesprochen, merken Sie sich für Ihre Planungen für die ersten drei Schulwochen bitte:

- Maskenpflicht in Innenräumen, aber nicht im Außenbereich
- 2x wöchentliches Testen für nicht vollständig Geimpfte und Genesene
- Keine Kohortenregelung mehr

Die detaillierten Regelungen werden in der ab 25.07.2021 gültigen Schulen-CoronaVO enthalten sein. Diese können Sie wie immer über die Homepage nach Veröffentlichung abrufen:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/ documents/teaser_erlasse.html

2. Hygieneleitfaden für das Schuljahr 2021/22

Die an Schulen bewährten Hygieneregeln (AHA-L-Regeln) gelten auch im neuen Schuljahr fort. Den jeweils aktuellen Stand sowie die wichtigsten Regelungen zur Maskenpflicht, zu den Testungen, zu Beurlaubungen oder zum Musik- und Sportunterricht (mit Verlinkungen zu Detailregeln) finden Sie zusammengefasst im Hygieneleitfaden für das Schuljahr 2021/22 unter dem Link: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/Schuljahr21_22/hygieneleitfaden_21_22.html

Der Hygieneleitfaden wird unter dem angegebenen Link auf dem jeweils aktuellen Stand gehalten.

3. Beschaffung von Selbsttests und Masken

Die für die ersten Wochen des Schuljahres benötigten Mengen an Selbsttests haben Sie noch vor den Sommerferien bestellt (vgl. hierzu den Hinweis in der Corona-Schulinformation Nr. 39 vom 15. Juni 2021).

Zum Schuljahresbeginn nimmt die GMSH auch medizinische Masken (sog. OP-Masken) in den Online-Shop unter der Kategorie „Masken Schulen“ auf. Die OP-Masken werden mit der GMSH-Artikelnummer 0190472 im Onlineshop geführt. Eine Verpackungseinheit besteht aus 50 Masken. Sofern Sie an Ihren Schulen Bedarf an medizinischen Masken haben, bittet die GMSH, eine entsprechende Bestellung bis zum 30. Juli 2021 vorzunehmen. Die Auslieferung wird dann in den Kalenderwochen 32 und 33 erfolgen.

Darüber hinaus werden alle Schulen in der 30. Kalenderwoche eine Lieferung von FFP2-Masken über einen Paketdienst erhalten. Eine tagesgenaue Avisierung der Anlieferung kann aufgrund des Paketversands leider nicht erfolgen. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass eine Annahme der Lieferung gewährleistet ist, da zusätzliche Kosten entstehen können, wenn abwesenheitsbedingt eine zweite Zustellung erforderlich werden würde. Wie auch bisher ist der Bedarf pro Schule an FFP2-Masken so kalkuliert, dass 20% der in Schule Beschäftigten drei Masken pro Tag im Monat erhalten können.

4. Mobile Luftfilter

Am 14. Juli ist durch den Bund der Beschluss gefasst worden, die Beschaffung von mobilen Luftfiltern für Einrichtungen mit Kindern unter 12 Jahren mit einem Bundesprogramm in Höhe von 200 Millionen Euro zu unterstützen. Der auf Schleswig-Holstein entfallene Anteil in Höhe von rund 7 Mio. Euro stellt dabei eine Ko-Finanzierung in Höhe von 50 % dar. Das Land Schleswig-Holstein hat ebenfalls am 14. Juli entschieden, eine weitere Unterstützung in Höhe von 25 % der Kosten zu übernehmen, so dass die Schulträger einen Eigenanteil in Höhe von 25 % zu tragen haben.

Die Beschaffung von mobilen Luftfiltern wird nach dem jetzigen Kenntnisstand an strenge Vorgaben des Bundes geknüpft sein: **Die Förderung soll unter anderem nur für Räume zur Verfügung verstehen, die eine eingeschränkte Lüftungsmöglichkeit haben, d.h. keine raumluftechnische Anlage mit Frischluftzufuhr, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt (Kategorie 2).** Ebenfalls werden eine fachgerechte Aufstellung und ein sachgemäßer Betrieb sicherzustellen sein.

Für die Abrechnung von mobilen Luftfiltern bedarf es einer Landes-Förderrichtlinie, die auf Basis der noch zu schließenden Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und

Ländern erstellt werden kann. Für die weiteren Abstimmungen befindet sich das MBWK im Austausch mit den Kommunalen Landesverbänden sowie der GMSH.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Anschaffung von mobilen Luftfiltern einen zusätzlichen Baustein in der Bekämpfung der Corona-Pandemie darstellt, das Tragen von Masken, die Einhaltung der Hygieneregeln sowie regelmäßiges Lüften jedoch nicht ersetzen kann.

5. Regelungen für Reiserückkehrende

Bei all den Lockerungen dieser Tage müssen wir uns stets vergegenwärtigen, dass wir uns auch weiterhin in der Corona-Pandemie befinden. An dieser Stelle sei daher noch einmal auf die in diesem Jahr geltenden Regelungen für Ein- und Rückreisende aus ausländischen Risikogebieten hingewiesen (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel_2020/Informationen_Urлаuber/teaser_informationen_urlauber.html). Für einen sicheren Start ins neue Schuljahr ist es daher auch weiterhin wichtig, dass Urlaubsreisende nach Rückkehr die geltenden Quarantänevorgaben gewissenhaft beachten. Kinder und Jugendliche, die sich in einer entsprechenden Quarantäne befinden, werden selbstverständlich nicht in die Schule kommen können. Ein ganz wesentlicher Beitrag, insbesondere von Familien mit Schulkindern, ist eine Testung in den letzten drei Tagen vor dem ersten Schultag bzw. eine ärztliche Abklärung unspezifischer Symptome. Dies kann nicht nur den Schulstart entlasten, sondern kann auch im Rahmen des Möglichen verhindern, dass ein Viruseintrag in Schulen erfolgt. Bitte nutzen Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Kommunikationsmöglichkeiten, um die Eltern und Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule ein weiteres Mal um diesen solidarischen Beitrag für die Schulgemeinschaft zu bitten.

6. Einschulungsveranstaltungen

Mit der Corona-Schulinformation Nr. 39 erhielten Sie bereits Informationen zu den voraussichtlichen Regelungen für die Einschulungsveranstaltungen zu Beginn des Schuljahres 2021/22. Bitte beachten Sie bei Ihren Planungen folgende Voraussetzungen:

- Bei Veranstaltungen in Innenräumen gibt es grundsätzlich keine Beschränkungen der Teilnehmerzahl mehr, sofern das Abstandsgebot eingehalten werden kann. Ist Letzteres nicht möglich, dürfen Innenräume mit einer maximalen Belegung von 50% ihrer normalen Kapazitäten genutzt werden. Im Außenbereich gibt es keine Beschränkungen.
- Die Regelungen, die im schulischen Bereich zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung gelten, sind bei Veranstaltungen auch für Dritte

maßgeblich. Atteste, nach denen eine MNB aus medizinischen Gründen nicht getragen werden kann, müssen aussagekräftig sein. Weitere Details finden Sie im Hygieneleitfaden für das Schuljahr 2021/22 (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/Schuljahr21_22/hygienekonzept_21_22.html) und im MNB-FAQ (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/corona_maskenpflicht_schule.html)

- Auch für Eltern und Angehörige gilt die Testpflicht. Ein Testergebnis darf höchstens drei Tage alt sein. Geimpfte und Genesene brauchen kein negatives Testergebnis, um das Schulgelände betreten zu dürfen. Eine qualifizierte Selbstauskunft reicht bei Schülerinnen und Schülern (auch bei den neu eingeschulerten) aus.
- Eltern und Angehörige, die sich nicht an die schulische MNB- und Test-Pflicht halten wollen, können vom Schulgelände verwiesen werden. Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihre zuständige Schulaufsicht.

Wir gehen davon aus, dass die Schulen vor Ort am besten einschätzen können, welche Maßnahmen zu einer möglichst sicheren Veranstaltung für alle Teilnehmenden nötig sind. Dazu kann und sollte gehören: nach Möglichkeit im Freien, Innenräume gut lüften, Mindestabstände, wo immer das möglich ist, Möglichkeiten zum Händewaschen, Bereitstellung von Desinfektionsmittel und Hinweis darauf. Es empfiehlt sich, die Eltern und Angehörigen vorher über die Testpflicht zu informieren.

Um die Veranstaltungen zu organisieren und alle Teilnehmenden vorab über die geltenden Regeln informieren zu können, sollten sich darüber hinaus alle Teilnehmenden im Vorfeld schriftlich anmelden.

7. Polyteia-Meldungen

Um auch zum Start in das neue Schuljahr einen verlässlichen Blick auf die Auswirkungen des Pandemiegeschehens in den Schulen zu haben, und als Datengrundlage für weitere Entscheidungen bitten wir Sie auch weiterhin, nach dem bekannten Verfahren die täglichen Meldungen an das Polyteia-Portal (<https://schulmeldung.sh.polyteia.de/>) vorzunehmen. Dieses ist ab **Montag, den 2. August 2021**, wieder für Ihre Eingaben geöffnet.

Bitte melden Sie mit Schulbeginn wieder wie bisher **werktags täglich bis 24.00 Uhr** die Daten für Ihre Schule. Sie können die bereits gemeldeten Daten innerhalb desselben Tages überschreiben, indem Sie die Meldung erneut absetzen. Bitte beachten Sie auch weiterhin insbesondere, dass als „Positive Tests“ (Seite 3/7) bzw. bestätigte Infektionen nur Zahlen auf Grundlage eines PCR-Tests gemeldet werden sollen. Positive

Ergebnisse von Antigen-Schnelltests oder von Selbsttests in der Schule werden unter „Testungen“ (Seite 1/7) gemeldet.

Wenn seit Ihrer letzten Meldung keine Veränderungen vorliegen, bitten wir Sie, dies wie gewohnt täglich als sog. „Nullmeldung“ anzugeben. Eine „Nullmeldung“ können Sie einreichen, wenn Sie alle Fragen auf der Startseite der Tagesmeldung mit „nein“ beantworten können.

Bei technischen Fragen oder Schwierigkeiten bei der Eingabe wenden Sie sich gerne an den Polyteia-Support unter: support@polyteia.de.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen das Corona-Reaktionsteam zur Verfügung: Coronareaktionsteam.Schule@bimi.landsh.de.

8. Impfungen von Lehrkräften, an Schule Tätigen und Schülerinnen und Schülern

Aktuell befinden wir uns in der glücklichen Lage, dass allen Menschen ein Impfangebot unterbreitet werden kann. Jede und jeder, die oder der dieses Angebot freiwillig wahrnimmt, trägt nicht nur zur eigenen Sicherheit bei, sondern auch zu unser aller Schutz vor Ansteckung. Je höher die Impfquote in der Bevölkerung ist, desto sicherer wird auch Präsenzunterricht in Schule stattfinden. Das gilt sowohl für Lehrkräfte und alle an Schulen tätigen Personen als auch für Schülerinnen und Schüler. Vor diesem Hintergrund bitten wir insbesondere alle Lehrkräfte und in Schule Beschäftigten, die sich bisher noch nicht haben impfen lassen, zeitnah die vorhandenen Impfangebote zu nutzen.

Für Kinder und Jugendliche hat die Ständige Impfkommission (STIKO) keine allgemeine Empfehlung zur Impfung ausgesprochen, auch wenn der mRNA-Impfstoff von Biontech/Pfizer (Comirnaty) für eine Impfung ab dem Alter von 12 Jahren zugelassen ist. Ab diesem Alter ist die Impfung jedoch „nach ärztlicher Aufklärung und bei individuellem Wunsch und Risikoakzeptanz des Kindes oder Jugendlichen bzw. der Sorgeberechtigten möglich.“ Für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren ist sie dann empfohlen, wenn bestimmte Vorerkrankungen vorliegen oder wenn sich im Umfeld der Kinder und Jugendlichen Angehörige oder andere Kontaktpersonen mit hoher Gefährdung für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, die selbst nicht geimpft werden können oder bei denen der begründete Verdacht auf einen nicht ausreichenden Schutz nach Impfung besteht. Die Impfung kann in einer Arztpraxis, in einem der Impfzentren oder auch im Rahmen einer der immer zahlreicher angebotenen mobilen Impfangebote erfolgen.

Wenn sich vor Ort Möglichkeiten ergeben, dass Ärztinnen und Ärzte in den Schulen ein Impfangebot unterbreiten, so ist dies selbstverständlich möglich. Bitte unterstützen Sie derartige Aktionen und stellen Sie ggf. – nach vorheriger Abstimmung mit dem

Schulträger – auch die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung. Jede und jeder Geimpfte trägt zur Erhöhung der Sicherheit aller bei. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie auch, Schülerinnen und Schüler, die einen Impftermin beispielsweise in einem Impfzentrum erhalten haben, der in die Unterrichtszeit fällt, zur Wahrnehmung dieses Termins zu beurlauben.

Weiterhin wäre es eine große Unterstützung, die Volljährigen unter Ihren Schülerinnen und Schülern, aber auch bereits die Gruppe ab 16 Jahren gezielt über bestehende Impfangebote zu informieren und mit ihnen in das Gespräch zu kommen, welche Vor- und Nachteile eine Impfung hat. Übersichtlich aufbereitete Informationen hierzu finden Sie auf der Seite des RKI unter folgendem Link: [COVID-19-Impfung für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren](#).

9. Umgang mit vulnerablen Lehrkräften

Mit Erlass III 13 vom 3. August 2020 wurden Sie über das Verfahren bei der Vorlage von Attesten wegen der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nach RKI-Empfehlungen informiert. Durch das Voranschreiten der Impfkampagne und das veränderte Infektionsgeschehen hat sich die Risikolage verändert. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass die bisher ausgesprochenen Fälle einer Befreiung vom Präsenzunterricht überprüft werden (vgl. hierzu die Mail von Herrn Alexander Kraft vom 10.6.2021). Die Verfahrensregelungen des o.g. Erlasses bleiben unberührt. Dienstliche Beschäftigungsverbote für schwangere Lehrkräfte werden derzeit im Einzelfall im Rahmen der erforderlichen Gefährdungsbeurteilung, die in Zusammenarbeit mit der Betriebsmedizinerin oder dem Betriebsmediziner vorgenommen wird, ausgesprochen. Eines der relevanten Kriterien für ein mögliches dienstliches Beschäftigungsverbot ist, wenn Schwangere – bedingt durch das Alter oder den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler – regelmäßig einen Abstand von zwei Metern nicht einhalten können.

10. Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche - Lernchancen:SH

Zum Start in das neue Schuljahr möchten wir Sie noch einmal auf die in Schleswig-Holstein für das Schuljahr 2021/22 geplanten Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche, wie sie Ihnen bereits mit Schreiben der Ministerin vom 6. Mai 2021 und in der Corona-Schulinformation Nr. 39 vom 15. Juni 2021 mitgeteilt wurden, hinweisen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln sollen Schulen und Lehrkräfte dabei unterstützt werden, Kinder und Jugendliche wieder anschlussfähig zu machen.

Gleichwohl bleibt es in diesem Zusammenhang wichtige Aufgabe der Schulen, diese Angebote gut mit dem Unterricht zu verzahnen, indem Lehrkräfte z. B. bei Ausstellung der Bildungsgutscheine die geforderten Hinweise zum festgestellten Nachholbedarf mitgeben und auch anschließend im Unterricht aufgreifen, was die Schülerinnen und Schüler, die während der Sommerferien an Angeboten des Lernsommers teilgenommen haben oder auch im laufenden neuen Schuljahr ein externes Unterstützungsangebote wahrnehmen, an Input erhalten.

Weitere Informationen, insbesondere zur Aufstockung des FSJ-Schule und zur Aufstockung der Schulsozialarbeit, werden Ihnen zeitnah übermittelt.

11. Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte

Mit Schreiben der Staatssekretärin vom 09. Juni 2021 sind Sie über die Beschaffung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte informiert worden. Im Laufe der 29. Kalenderwoche wird nunmehr das Bestellformular für die Endgeräte freigeschaltet. Der Link sowie weitere Informationen zum zeitlichen Ablauf werden Ihnen in den kommenden Tagen mit einer separaten E-Mail zugehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Startchancen in das neue Schuljahr sind deutlich bessere als noch im vergangenen Sommer. Gleichwohl stellen wir fest, dass das Infektionsgeschehen nach wie vor dynamisch ist. Daher ist es auch weiterhin notwendig, das Geschehen sorgsam zu beobachten und eng zu begleiten, um zeitnah Entscheidungen zu ggf. erforderlichen Maßnahmen herbeiführen zu können. Schleswig-Holstein befindet sich zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern in der besonderen Situation, dass sie als erste Bundesländer in das neue Schuljahr starten. Entsprechend werden auch die noch anstehenden Beratungen in der Gesundheitsministerkonferenz sowie der Kultusministerkonferenz in Schleswig-Holstein zu berücksichtigen sein. In Kenntnis der Beratungsergebnisse wird sich dann zeigen, ob es einen neuen Corona-Reaktionsplan geben wird, der ggf. auch regionale und lokale Regelungen enthält. Unser vorrangiges Ziel bleibt es – und das ist nach wie vor auch der bundesweite Konsens –, Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Daher gelten die aktuellen Regelungen für die kommenden drei Wochen des Schulstarts. Weitere Informationen zu den im Anschluss gültigen Regelungen werden Ihnen rechtzeitig zugehen, vorzugsweise wöchentlich donnerstags, bei Bedarf aber auch darüber hinaus.

Verweisen möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal auf das zum Ende des letzten Schuljahres übermittelte Rahmenkonzept „Lernen aus der Pandemie“. Wichtig ist, dass zum Beginn des Schuljahres die zur Verfügung stehenden diagnostischen Instrumente genutzt werden, um eine Einschätzung zu den Lernständen der Schülerinnen und Schüler wie auch zu möglicherweise pandemiebedingt entstandenen Nachholbedarfen zu gewinnen. Darüber hinaus bitten wir Sie aber auch, den in diesem Rahmenkonzept ebenfalls formulierten Auftrag, auf Basis der Erfahrungen aus dem Distanzlernen des letzten Schuljahrs Qualitätsstandards für Unterricht weiter zu entwickeln und zu etablieren, in den Blick zu nehmen und hierzu gemeinsam mit den schulischen Gremien entsprechende Prozesse anzustoßen, soweit dies nicht schon geschehen ist. Die Schulaufsicht wird hierzu zu Beginn des Schuljahres eine Abfrage vornehmen, um einen Überblick zu der Situation an den Schulen und den getroffenen Maßnahmen sowie ggf. erforderlichen weiteren Beratungs- und Unterstützungsbedarfen zu erhalten.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Kolleginnen und Kollegen wie auch allen in Schule Tätigen einen guten Start in das neue Schuljahr. Bleiben wir zuversichtlich, dass es uns gemeinsam gelingt, das Pandemiegeschehen zunehmend zu kontrollieren und Schule wieder zu einem Ort zu machen, an dem Schülerinnen und Schülern nicht nur lernen, sondern auch vielfältige Gelegenheit erhalten, ihre Potenziale in außerunterrichtlichen Angeboten zu entfalten, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und zu sozial kompetenten Persönlichkeiten heranzuwachsen. Für Ihren unermüdlichen Einsatz für diese Ziele danke ich Ihnen und wünsche ich Ihnen auch im Namen aller meiner Kolleginnen und Kollegen gutes Gelingen.

Bitte leiten Sie die Corona-Schulinformation auch an die Gremien in Ihrer Schule weiter, damit die Informationen auch rechtzeitig alle Beteiligten erreicht. Bei Rückfragen schreiben Sie uns gern eine E-Mail an folgende Adresse: corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de.

Mit freundlichen Grüßen



Sieglinde Huszak

Ö 7

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 01.09.2021

SR/BeVoSr/504/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.09.2021	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.55

Kindertagesstätten; hier: Besetzung der Beiräte

Zielsetzung: Besetzung der Beiräte gem. KiTaG und Finanzierungsvereinbarungen

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, folgende Vertreter für die Beiräte der Kindertagesstätten zu benennen:

Kindertagesstätte

Vertreter

AWO Die Wilde 13

Zipfelmütze

St. Petri Hand in Hand

Montessori Mauselloch

Montessori Kinderhaus

Montessori Inselhaus

Städtische Kindertagesstätte Domhof

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 01.09.2021

Colell, Maren am 01.09.2021

Sachverhalt:

Für die Ratzeburger Kindertagesstätten werden nach dem KiTaG und den Finanzierungsvereinbarungen Beiräte gebildet.

Nach nunmehr erfolgtem Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern, sind die Beiräte entsprechend den Vorgaben zu besetzen. Sie bestehen aus acht gleichwertig stimmberechtigten Mitgliedern mit jeweils zwei Vertreter/innen

- des Trägers
- der pädagogischen Kräfte der Kindertagesstätte
- der Elternvertretung
- der Stadt, bestehend aus dem Bürgermeister, der von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der Verwaltung vertreten werden kann und einem Mitglied der Stadtvertretung.

Es wird gebeten, seitens der Fraktionen im Vorwege darüber zu beraten und das Ergebnis in der Sitzung mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- keine -

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.09.2021	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.60.00

Kindertagesstätten; hier: Kita Domhof, Änderung der Betreuungszeit in der Familiengruppe

Zielsetzung: Vorhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt die Betreuungszeit in der Familiengruppe der Kita Domhof ab dem 01.01.2022 von bisher 8.00 – 17.00 Uhr auf dann 8.00 – 16.00 Uhr zu verringern.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 10.09.2021

Colell, Maren am 10.09.2021

Sachverhalt:

Seitens der Kita-Leitung wurde festgestellt, dass von Eltern, die ihre Kinder auf die Warteliste der Kita Domhof setzen, neben den angebotenen Betreuungszeiten auch eine Betreuungszeit bis 16.00 Uhr nachgefragt wird. Auch aus dem Elternkreis, insbesondere der Familiengruppe der Kita Domhof, kamen vermehrt sowohl was die Krippenkinder, als auch die Regelkinder betrifft, Anfragen ob es möglich sei, eine 16.00 Uhr Gruppe einzurichten. Ein Teil der Kinder wird bereits jetzt regelmäßig vor 17.00 Uhr abgeholt.

Da es das Bestreben ist, für Familien ein Angebot vorzuhalten, dass den tatsächlichen Belangen entspricht, ist eine Anpassung der Betreuungszeit in einer der Gruppen in Erwägung zu ziehen. Eine Umfrage speziell in der Familiengruppe

ergab, dass bis auf eine Familie, alle gerne das 16.00 Uhr Angebot annehmen würden. In der Krippengruppe und der Ganztagsregelgruppe ist der 17.00 Uhr - Bedarf weiterhin vorhanden. In der Kindertagesstätte werden aktuell folgende Gruppen und Betreuungszeiten angeboten:

Regelgruppe	8.00 – 12.00 Uhr
Regelgruppe	8.00 – 15.00 Uhr
Regelgruppe	8.00 – 17.00 Uhr
Familiengruppe	8.00 – 17.00 Uhr
Krippengruppe	8.00 – 17.00 Uhr

Aus den vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, die Betreuungszeit der Familiengruppe ab dem 01.01.2022 von bisher 8.00 – 17.00 Uhr auf 8.00- 16.00 Uhr anzupassen. Die Betreuung des Kindes, dessen Familie weiterhin Bedarf bis 17.00 Uhr hat, ist sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unabhängig von dem o.a. Sachverhalt ist für die Kita Domhof aufgrund der gesetzlichen Regelungen des KiTaG eine Aufstockung der Personalstunden erforderlich um die Vorgaben zu den geforderten Qualitätsstandards zu erfüllen. Die Personalstundenzahl, der nach den Vorschriften des KiTaG noch erforderlichen und einzurichtenden Stelle im Stellenplan verringert sich durch die oben genannte Maßnahme von 28,91 Stunden auf 17,21 Stunden. Finanziell bedeutet dies eine Verringerung der Personalkosten um 16.541,12 € von 40.871,96 € auf 24.330,84 €.

Die Einnahmen aus Elternbeiträgen sinken um 5.339,52 € von 220.010,22€ auf 214.670,70 €.

Die SQKM Mittel sinken um 15.276,00 € von 776.263,20 € auf 760.987,20 €.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.09.2021	Ö
Hauptausschuss	29.11.2021	Ö
Stadtvertretung	13.12.2021	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen: 5.10.67

Jugendbeirat; hier: Satzungsänderung

Zielsetzung:

Ergänzung der Satzung des Jugendbeirates.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt die Ergänzung der Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg gemäß dem der Vorlage beigefügten Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 22.09.2021

Colell, Maren am 21.09.2021

Sachverhalt:

Aufgrund der unter der Corona-Situation gesammelten Erfahrungen zum Wahlverfahren an Schulen beschloss der Jugendbeirat in seiner Sitzung am 24.02.2021 die in der Anlage aufgeführte Ergänzung der Satzung zum § 6 Absatz 3.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Anlagenverzeichnis:

Satzungsänderung zu § 6 Abs. 3

mitgezeichnet haben:

Änderung der Satzung des Jugendbeirates zu §6 Absatz 3 beschlossen vom Jugendbeirat auf der Sitzung am 24.02.2021

Der Jugendbeirat hat die im Folgenden erläuterte Änderung des §6 „Wahlverfahren“ Absatz 3 „Wahl an Schulen“ aufgrund der unter Corona Situation gesammelten Erfahrungen zum Wahlverfahren an Schulen in seiner Sitzung vom 24.02.2021 beschlossen und bittet nun den ASJS diese zu beschließen und zur Beschlussvorlage an die Stadtvertreter weiterzuleiten:

Änderung

§6 Wahlverfahren Absatz 3 wird ergänzt durch Absatz 3.1. Dieser erhält nachstehende Fassung:

§6

Wahlverfahren

Absatz 3.1 Regelung zur Durchführung der Wahl an Schulen

Gewählt wird im Klassenverband an den jeweiligen weiterführenden Schulen (zurzeit Pestalozzischule, Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und Lauenburgische Gelehrtenschule). Die Wahl wird durch die Klassenleitung durchgeführt. Die Wahlvorbereitung und anschließende Wahl hat wie folgt stattzufinden:

- Verwaltung erstellt das Wählerverzeichnis.
- Es werden Stimmzettel entsprechend den Wahlberechtigten der jeweiligen Klassen in einem Wahlumschlag pro Klassen zugeordnet.
- Ausgefüllte Stimmzettel werden in den verschlossenen Wahlumschlägen der jeweiligen Klassen dem Wahlvorstand übergeben.

Ratzeburg, den 31.08.2021

im Auftrag

PeterLinnenkohl

Stadtjugendpfleger